

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr
in der Reformierten Kirche Heimberg**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr, in der **Reformierten Kirche Heimberg**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 2. November 2017):

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2017-2022: Kenntnisnahme	3
2. Budget 2018: Genehmigung	10
3. Underi Bärnstrass: Ersatz Wasserleitung	16
4. Informationen - Leitbild des Gemeinderates 2017-2020	17
5. Verschiedenes	17

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Uebergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Gemeinderat Heimberg

Finanzplan 2017-2022: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Peter Flury

Einführung

Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch rollend Antwort über „Was wäre Wenn-Fragen“ geben kann. Mit anderen Worten: „Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde“.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d.h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Neue Rechnungslegungsvorschriften auf 01.01.2016 (HRM2)

Per 01.01.2016 ist bei allen Bernischen Gemeinden das neue Rechnungsmodell „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ eingeführt worden. Seitdem werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% des Restbuchwertes (degressiv) berechnet, sondern – analog der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen – linear nach Nutzungsdauer. Der Systemwechsel hat insbesondere zur Folge, dass die Abschreibungen auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken sind und erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen werden. Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert 16 Jahren ebenfalls linear abgeschrieben werden.

Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

Die grossen Investitionen können nicht mehr vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. die Fremdverschuldung dürfte weiter ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten), insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur, betragen Ende der Planungsphase ca. 0.3 Mio. Franken pro Jahr, der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung beträgt „nur“ 0.34 Mio. Franken. Bei unveränderter Steueranlage und gleichbleibenden Rahmenbedingungen dürften sich diese Verhältnisse auch nicht ändern. Finanzpläne, welche bis Planende „noch“ über Eigenkapital verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (bisheriges Eigenkapital) von heute 9.75 Mio. Franken könnte bis Ende Planungsphase auf ca. 9.74 Mio. Franken absinken.

Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern

Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012

Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heimberg

Budget 2017

Letzter Finanzplan (2016 – 2021)

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion sowie Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne und verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2016.

Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die wesentlichen Faktoren werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bilden die Regelungen für das Staatspersonal und das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2018 wurden 0.0% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 1.0% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand ist insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.1% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In begründeten Fällen konnte diese Vorgabe zwar nicht eingehalten werden, in den meisten Fällen wird die Vorgabe jedoch positiv übertroffen. Für die Prognose wurde mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 1.0% gerechnet. Tatsächlich zeigt der Finanzplan eine durchschnittliche Wachstumsrate von -2.0% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen).

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Bedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und wird erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen.

Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) muss innert 16 Jahren linear abgeschrieben werden, was bei einem jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% zu Abschreibungen von insgesamt CHF 651'550.00 führt. Der Abschreibungsbedarf für Investitionen welche 2016 abgeschlossen wurden beträgt weitere CHF 66'450.00. Der Abschreibungsbedarf für die neuen Investitionen wird in Tabelle 10 ausgewiesen.

Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion liegt bei 0.1% pro Jahr. Die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 0.3%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) liegt bei -2.9%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um 0.3% zu.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von 0.0% pro Jahr. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 103%.

2 Bildung

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes der Volksschule über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Die jährliche Wachstumsrate des Aufwandes liegt bei 1.0%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.3% zu.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Aufwand nimmt im Mittel um 0.1% ab. Der Ertrag steigt um 0.4%.

4 Gesundheit

Der Aufwand sinkt im Mittel auch um ca. 0.4%, der Ertrag ist vernachlässigbar. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat mit ca. CHF 31'000.00 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Aufwand steigt im Mittel pro Jahr um 0.1%. Bei einem Umsatz von rund 10.2 Mio. Franken kann das als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie Rückerstattungen an die Sozialhilfeaufwendungen, er sinkt im Mittel um 2.6%.

6 Verkehr

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei 1.0% und begründet sich vor allem durch die Aktivierungsgrenze, welche verlangt, dass Investitionen unter der Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Der Ertrag sinkt im Mittel um 2.4%.

7 Umwelt und Raumordnung

Die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) liegt bei -8.5%. Der Ertrag sinkt im Mittel um rund 0.6%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Dank Erhöhungen der Gebühren und Senkung der Kosten konnte der Kostendeckungsgrad bei allen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen auf über 100% angehoben werden.

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei ca. -1.0%, bei ca. CHF 35'000.00 Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt jedoch eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird eine mittlere Abnahme um 0.7% erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand steigt im Mittel um 0.3%. Es wird mit einer Zunahme des Ertrages im Mittel um 2.2% gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwa $\frac{4}{5}$ eines Steueranlagezehntels aus).

Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Weil es bereits eine Aula gibt, wird der Neubau keinen wesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten ausüben, so dass lediglich die Finanzierungs- und Abschreibungskosten zu berücksichtigen waren.

Fremdkapital

Die effektive Investitionstätigkeit bestimmt den Geldbedarf. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 15.00 Mio. Franken auf 24.70 Mio. Franken ansteigen könnte.

Investitionsprogramm 2017 - 2022

Tabelle 2: Investitionsprogramm	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
steuerfinanzierte Investitionen	46'219	14'529	31'690	4'408	1'936	1'018	955	3'791	3'030	16'553
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	930		930	45						885
7101 Spezialfinanzierung Wasser	6'527	105	6'422	1014	1785	975	800	665	858	325
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	9'844	395	9'449	449	1200	1775	1525	1500	1500	1500
7301 Spezialfinanzierung Abfall	0	0	0							
Total Investitionen	63'520	15'029	48'491	5'916	4'921	3'768	3'280	5'956	5'388	19'263

29'229

Über die gesamte Planungsperiode 2017 – 2022 (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 29.2 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 15.13 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden. Neu werden sämtliche Investitionen, welche unter der jeweiligen Aktivierungsgrenze liegen, direkt der Erfolgsrechnung belastet (und somit im Realisierungsjahr sofort zu 100% abgeschrieben). Folgende Grossprojekte sind in den steuerfinanzierten Investitionen enthalten:

- Sanierung Primarschule untere Au (Hauptgebäude) ca. 1.22 Mio. Franken
- Erweiterung/Verbesserung der Aula ca. 3.35 Mio. Franken
- Neubau Mehrfachturnhalle ca. 7.50 Mio. Franken
- Tieferlegung/Aufweitung der Zulg ca. 1.71 Mio. Franken

Das polisportive Kunstrasenspielfeld mit 2.10 Mio. Franken wurde gestrichen, dafür wird dem FC Heimberg mit einem Investitionsbeitrag bei der Sanierung der Rasenspielfelder geholfen.

Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan sondern dient einzig der Hochrechnung wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft zur Beurteilung zu welchem Zeitpunkt notwendige Geldmittel bereitgestellt werden müssen, Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt über 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,

Desinvestitionen: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinsenerträge verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig - angepasst werden. In diesem Sinne wurden die Reglemente für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung angepasst.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen.

Beschluss

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2017 dem Finanzplan 2017 – 2022 zugestimmt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2017-2022 zur Kenntnis.

Finanzplan Heimberg 2017 - 2022

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 11.10.17

Beträge in CHF 1'000

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)							
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	7'119	2'634	0	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-1'105	-2'596	-3'444	-6'941	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	1'431	1'341	2'277	2'432	2'459	2'631	
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	608	416	1'215	1'362	1'380	1'547	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	822	925	1'061	1'071	1'078	1'084	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-5'916	-5'080	-3'768	-3'280	-5'956	-5'388	
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	-4'408	-2'095	-1'018	-955	-3'791	-3'030	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	-1'508	-2'985	-2'750	-2'325	-2'165	-2'358	gemäss Tab. 2, Investitionen
9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0	
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0	
11. davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-4	-9	-16	-25	
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	2'634	0	0	0	0	0	
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-1'105	-2'596	-3'444	-6'941	-9'698	

Finanzplan Heimberg 2017 - 2022

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 11.10.17

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	353.7	-528	-473	409	644	714	916	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	497.4	412	392	400	402	404	406	
operatives Ergebnis	851.2	-116	-82	810	1'047	1'119	1'322	
1.c ausserordentliches Ergebnis	-810.5	-27	-134	-40	-40	-40	-40	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	40.7	-143	-216	770	1'007	1'079	1'283	3'780
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		4'408	1'936	1'018	955	3'791	3'030	15'137
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'508	2'985	2'750	2'325	2'165	2'358	14'091
2.c Finanzanlagen		0	159	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	1'105	2'596	3'444	6'941	9'698	
3.b bestehende Schulden		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert		15'000	16'105	17'596	18'444	21'941	24'698	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		55	314	398	524	581	610	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	4	9	16	25	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		55	314	402	533	597	635	2'535
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		-143	-216	770	1'007	1'079	1'283	3'780
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten		-198	-530	368	474	482	648	1'245
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-198	-530	368	474	482	648	1'245
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	278	438	716
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-198	-530	368	474	204	210	529
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		840	858	882	906	929	954	895
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.2	-0.6	0.4	0.5	0.2	0.2	0.1

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 11.10.17

		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
TOTAL AKTIVEN		49'749.6	49'145.6	50'487.2	53'067.5	55'034.1	59'619.1	63'607.7
Finanzvermögen		36'827.0	31'152.3	28'676.8	28'676.8	28'676.8	28'676.8	28'676.8
Veränderung			-5'674.8	-2'475.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen		12'922.6	17'993.4	21'810.4	24'390.7	26'357.3	30'942.3	34'930.9
Veränderung			5'070.8	3'817.0	2'580.3	1'966.6	4'584.9	3'988.6
davon Verwaltungsvermögen aus:								
Allgemeiner Haushalt		10'922.8	14'992.4	15'931.6	15'915.3	15'786.2	18'474.6	20'395.6
Wasserversorgung		80.9	1'189.2	2'950.7	3'874.0	4'615.5	5'211.2	5'977.8
Abwasserentsorgung		325.9	983.7	2'161.5	3'896.5	5'312.1	6'674.5	8'036.9
Abfall		39.0	36.6	34.1	31.7	29.3	26.8	24.4
Feuerwehr (zweiseitige SF)		899.8	885.7	826.6	767.6	708.5	649.4	590.3
TOTAL PASSIVEN		49'749.6	49'145.7	50'487.2	53'067.5	55'034.2	59'619.1	63'607.7
Fremdkapital		17'466.0	16'276.2	17'380.9	18'872.4	19'720.0	23'217.4	25'974.3
Veränderung			-1'189.7	1'104.7	1'491.4	847.6	3'497.4	2'756.9
kurzfristiges Fremdkapital		1'465.6	275.9	275.9	275.9	275.9	275.9	275.9
langfristiges Fremdkapital best.		15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0
langfristiges Fremdkapital neu		0.0	0.0	1'104.7	2'596.2	3'443.8	6'941.2	9'698.1
Eigenkapital		32'283.6	32'869.5	33'106.3	34'195.1	35'314.1	36'401.7	37'633.4
Veränderung			585.8	236.8	1'088.9	1'119.0	1'087.6	1'231.7
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)								

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 11.10.17

		Prognoseperiode													
		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
		Basisjahr	Veränderung	Endbestand											
29 Eigenkapital		32'284		32'869		33'106		34'195		35'314		36'402		37'633	
290 Spezialfinanzierungen															
29000 Spezialfinanzierungen im EK		0.0	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	
29000 Feuerwehr, zweiseitig		-43.9	-9.0	-52.9	10.8	-42.1	14.2	-27.9	12.6	-15.3	13.0	-2.3	12.8	10.5	
29001 Wasserversorgung		61.2	53.7	114.9	-25.6	89.3	33.0	122.3	31.7	154.0	32.8	186.8	33.0	219.8	
29002 Abwasserentsorgung		193.2	-61.7	131.5	20.9	152.5	85.4	237.8	93.1	331.0	95.1	426.1	97.2	523.3	
29003 Abfallentsorgung		79.8	-34.6	45.2	45.0	90.1	55.0	145.1	59.2	204.3	63.3	267.6	67.4	335.0	
2900x Übertragung VV nach Art. 85a		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
292 Globalbudgetbereiche															
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
293 Vorfinanzierungen															
29300 Allgemeiner Haushalt		365.6		365.6		365.6		365.6		365.6		365.6		365.6	
29301 Wasserversorgung Werterhalt		1'141.8	333.1	1'474.9	321.2	1'796.1	293.0	2'089.1	286.3	2'375.5	275.4	2'650.9	253.4	2'904.3	
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt		7'932.7	451.1	8'383.7	445.5	8'829.2	427.6	9'256.8	358.3	9'615.0	330.1	9'945.1	330.1	10'275.2	
294 Reserven															
29400 Finanzpolitische Reserve		769.3	0.0	769.3	0.0	769.3	0.0	769.3	0.0	769.3	277.9	1'047.2	437.9	1'485.1	
296 Neubewertungsreserve FV															
29600 Neubewertungsreserve FV		12'039.2		12'039.2		12'039.2		12'039.2		12'039.2		12'039.2		12'039.2	
29601 Schwankungsreserve		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
2961x Marktwertreserve		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
298 übriges Eigenkapital															
2980x übriges Eigenkapital		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				9'598.0		9'017.0		9'197.8		9'475.5		9'475.5		9'475.5	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre		9'744.7	-146.7	9'598.0	-581.1	9'017.0	180.8	9'197.8	277.8	9'475.5	0.0	9'475.5	0.0	9'475.5	

Budget 2018: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Gemäss Gemeindeverordnung (GV), Art. 60 Abs. 2 gelten die Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, ab 01.01.2016 insbesondere das amtliche Rechnungsschema nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

- Gemeindespezifische Informationen

Für die Berechnungen am Budget wurde für 2018 mit 6'700 Einwohnern (Budget Vorjahr = 6'673) und davon 4'352 Steuerzahlern (Budget Vorjahr = 4'274) gerechnet. In Heimberg sind ca. 225 juristische Personen registriert.

- Geplante Steueranlage

Das Budget wurde

- mit unveränderter Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet,
- mit unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.20⁰/₀₀ der amtlichen Werte berechnet.

- Investitionen, grössere Projekte

Gemäss Finanzplan 2017 – 2022 sind im Budgetjahr 2018 Nettoinvestitionen über 4.921 Mio. Franken (Budget Vorjahr = 8.218 Mio. Franken) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Steuerhaushalt	1.936 Mio. Franken
Feuerwehr	0,000 Mio. Franken
Wasserversorgung	1,785 Mio. Franken
Abwasserentsorgung	1.200 Mio. Franken
Abfallwesen	0.000 Mio. Franken

Darin sind folgende grösseren Projekte (>= 0.35Mio. Franken) enthalten, welche entweder bereits im Bau sind (Restkosten) oder begonnen werden sollen (Anfangskosten):

PS Untere Au (Hauptgebäude)	0.400 Mio. Franken
Aula Erweiterung/Verbesserung (Netto)	0.350 Mio. Franken
Sanierungsbedarf div. Gemeindestrassen	0.525 Mio. Franken
Ersatz WL Bernstrasse (Ganderkreisel – Aarestrasse)	1.150 Mio. Franken

- Verschuldung

Die Gemeinde Heimberg hat aufgrund der in den letzten Jahren gesteigerten Investitionen ihre frei verfügbaren flüssigen Mittel aufgebraucht und musste im Jahr 2016 das zinspflichtige Fremdkapital von 11.0 Mio. Franken auf 15.0 Mio. Franken aufstocken. Im Budgetjahr ist weder eine weitere Aufstockung nötig noch könnte ein Darlehen zurückbezahlt werden.

- Situation Eigenkapital

Die Jahresrechnung 2016 hat ein Eigenkapital von 9.745 Mio. Franken gezeigt. Die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2022 zeigt, dass das Eigenkapital bis 2022 auf 9.476 Mio. Franken sinken könnte.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032 linear abgeschrieben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Abschreibungssatz von 6.25%, d.h. für die nächsten 16 Jahre besteht folgender jährliche Abschreibungsbedarf auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen:

Allgemeiner Steuerhaushalt	CHF	600'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	49'100.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'450.00

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Obwohl die Nettoinvestitionen grösser sind, als die ordentlichen Abschreibungen, können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, weil kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Im Budget 2018 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

2 Erläuterungen

Allgemeines

- Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2016 hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.00 abgeschlossen. Das Eigenkapital beim Start von HRM2 per 01.01.2016 hat CHF 9'744'707.68 betragen. Im dritten Budget nach HRM2, d.h. für das Budgetjahr 2018 rechnen wir für den Steuerhaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 553'535.00.

- Steueranlage

Im vorliegenden Budget 2018 wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer gerechnet. Die Liegenschaftssteuern werden ebenfalls bei 1.20 Promille der amtlichen Werte belassen.

- Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Erfolgsrechnung (ER)

Erläuterung zur Entwicklung des Personalaufwandes (Sachgruppe 30)

Im vorliegenden Budget wurde mit einer Teuerungszulage von 0.0% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden 1.0% der Lohnsumme d.h. ca. CHF 36'000.00 reserviert. Gegenüber dem Budget 2017 nimmt der Personalaufwand insgesamt um ca. 2.23% zu.

Erläuterung zur Entwicklung des Sachaufwandes (Sachgruppe 31)

Beim Sach- und Betriebsaufwand muss gegenüber dem Budget 2017 mit einer Zunahme von ca. 1.15 % gerechnet werden. Hier ist besonders zu erwähnen, dass neu die Investitionen unter der Aktivierungsgrenze direkt der Erfolgsrechnung belastet werden müssen.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes (Sachgruppe 38)

Der enorme Zuwachs gegenüber dem Budget 2017 ist darauf zurück zu führen, dass die erwartete Mehrwertabschöpfung von 1.34 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung (Bilanz) eingelegt werden muss und in der Erfolgsrechnung hier als Aufwand zu verbuchen ist.

Erläuterung zur Entwicklung des Steuerertrages

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2017 um ca. 3.77% zu. Hier ist vor allem eine Zunahme bei den direkten Steuern zu erwarten.

Investitionen (IR)

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionsprogramme	Total	Subv./ Beitr.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
Steuerhaushalt	46'219	14'529	31'690	4'408	1'936	1'018	955	3'791	3'030	16'553
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	930		930	45						885
7101 Spezialfinanzierung Wasser	6'527	105	6'422	1'014	1'785	975	800	665	858	325
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	9'844	395	9'449	449	1'200	1'775	1'525	1'500	1'500	1'500
7301 Spezialfinanzierung Abfall										
Gesamttotal	63'520	15'029	48'491	5'916	4'921	3'768	3'280	5'956	5'388	19'263

Im Budgetjahr 2018 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 4.921 Mio. Franken geplant. Weitergehende Erläuterungen zum Investitionsprogramm finden sich im Vorbericht zum Finanzplan.

3 Ergebnis

3.0 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget Vorjahr	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-503'295.00	-495'400.00	40'661.76
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-553'535.00	-495'540.00	-45'416.04
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	38'360.00	140.00	86'077.80
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	11'619'480.00	11'436'860.00	11'067'469.62
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'340'960.00	1'193'440.00	1'363'541.45
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	1'450'830.00	1'360'800.00	1'347'658.10
Nettoinvestitionen (SG 5 J. SG 6)	4'921'000.00	8'218'000.00	8'352'589.82

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung (ER)

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-761'775.00	-880'450.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	392'720.00	412'280.00
Operatives Ergebnis	CHF	-369'055.00	-468'170.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-134'240.00	-27'230.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-503'295.00	-495'400.00

Investitionsrechnung (IR)

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	-5'086'000.00	-8'383'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	165'000.00	165'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-4'921'000.00	-8'218'000.00

Finanzierungsergebnis

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Selbstfinanzierung	CHF	592'025.00	1'323'870.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis der Investitionsrechnung	5 ./ 6 CHF	-4'921'000.00	-8'218'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-4'328'975.00	-6'894'130.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.2 Ergebnis Steuerhaushalt

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-787'435.00	-837'630.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	368'140.00	382'220.00
Operatives Ergebnis	CHF	-419'295.00	-455'410.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-134'240.00	-27'230.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-553'535.00	-482'640.00

Kommentar: HRM2 spricht vom Allgemeinen Haushalt und meint damit den Steuerhaushalt und die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Weil die Spezialfinanzierung Feuerwehr in Heimberg eine zweiseitige Spezialfinanzierung ist und nachfolgend separat ausgewertet wird, wird vorstehend nur der Steuerhaushalt gezeigt.

Bei einer Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Steuereinnahmen die Ausgaben nicht zu decken. Ein Steueranlagezehntel beträgt zurzeit ca. CHF 860'000.00.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'040.00	-11'120.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-2'160.00	-1'780.00
Operatives Ergebnis	CHF	11'880.00	-12'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	11'880.00	-12'900.00

Kommentar: Die Feuerwehr ist eine zweiseitige Spezialfinanzierung und darf somit den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird der Spezialfinanzierung (Bilanz) belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2016 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF -43'884.65 (Konto 29000.01). Im Finanzplan 2017 - 2022 wird gezeigt, dass dieser Bilanzfehlbetrag innerhalb der Planungsphase wieder abgebaut sein dürfte.

Die nachfolgend dargestellten Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanziert, d.h. die Ergebnisse dürfen den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-46'130.00	76'890.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	18'740.00	23'540.00
Operatives Ergebnis	CHF	-27'390.00	100'430.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	-27'390.00	100'430.00

Kommentar: Per 31.12.2016 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 61'211.83 (Konto 29001.01). Der Bestand reicht aus, um den Bilanzfehlbetrag aufzufangen. Im Finanzplan 2017 – 2022 wird gezeigt, dass der Kostendeckungsgrad genügt um wieder Bilanzüberschüsse und damit Eigenkapital aufzubauen.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	13'790.00	-72'990.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'000.00	7'440.00
Operatives Ergebnis	CHF	20'790.00	-65'550.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	20'790.00	-65'550.00

Kommentar: Per 31.12.2016 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 193'197.32 (Konto 29002.01). Im Finanzplan 2017 – 2022 wird gezeigt, dass der Kostendeckungsgrad genügt um Bilanzüberschüsse und damit Eigenkapital aufzubauen.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2018	Budget Vorjahr
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	43'960.00	-35'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'000.00	860.00
Operatives Ergebnis	CHF	44'960.00	-34'740.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	44'960.00	-34'740.00

Kommentar: Per 31.12.2016 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 79783.10 (Konto 29003.01). Im Finanzplan 2017 – 2022 wird gezeigt, dass der Kostendeckungsgrad genügt um Bilanzüberschüsse und damit Eigenkapital aufzubauen.

4. Anträge

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten der einfachen Steuer wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille der amtlichen Werte wird genehmigt.
3. Das nachstehend aufgeführte Budget 2018 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	29'418'055.00	28'914'760.00
Aufwandüberschuss	CHF		503'295.00
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	26'008'335.00	25'454'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		553'535.00
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	454'240.00	466'120.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'880.00	
SF Wasserversorgung	CHF	1'125'090.00	1'097'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		27'390.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'084'350.00	1'105'140.00
Ertragsüberschuss	CHF	20'790.00	
SF Abfall	CHF	746'040.00	791'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	44'960.00	

Underi Bärnstrass: Ersatz Wasserleitung

Referent: Gemeinderat Daniel Wagner

1. Ausgangslage

Im Hinblick auf die Realisierung der bewilligten Überbauungsordnung „Underi Bärnstrass“ hat das kantonale Tiefbauamt ein Strassenbauprojekt zur Verbreiterung der Bernstrasse und Ergänzung mit einem Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte sowie einem Gehweg auf Steffisburger Seite aufgelegt. Der Strassenplan ist genehmigt, die Ausführung ist ab Anfang 2018 geplant.

In diesem Abschnitt hat die Wasserleitung mit Baujahr 1920 ihre technische Lebensdauer deutlich überschritten, was sich mit wiederholt aufgetretenen Leitungslecks manifestiert. Aus diesem Grund wurde ungefähr ein Drittel der Strecke vom „Ganderkreisel“ her bereits 2012 ersetzt. Die in die neue Leitung einzubindende Wasserhauptleitung Aarestrasse (in Richtung Radweg, bzw. Blümlisalpstrasse) hat mit Baujahr 1925 ihre technische Lebensdauer ebenfalls überschritten. Die alte Leitung soll innerhalb des Strassenkörpers der Aarestrasse bis an den Radweg hinunter ebenfalls durch eine neue Leitung ersetzt werden.

Im Gebiet Ängirain besteht eine weitere Problemzone von ca. 40 m, an der sich auftretende Lecks häufen. Es traten 2003 und 2013 je zwei Lecke auf. Von der letzten Leckserie besteht noch eine provisorische Instandstellung des Strassenbelags, welche vor Ort unschwer zu erkennen ist. Die eingebauten provisorischen Beläge müssen noch relativ umfangreich in kompletter Belagsstärke zu Lasten der Wasserversorgung (Gemeinde Heimberg) ersetzt werden. Die dort vorhandene Wasserleitung mit Baujahr 1948 hat zwar die technische Lebensdauer von 80 Jahren noch nicht ganz erreicht, neigt aber auf Grund der damals verwendeten, spröden Graugussrohre vermutlich in Kombination mit den dort vorhandenen Baugrundverhältnissen zu vermehrt auftretender Leckbildung. Aus diesem Grund sollen die alten Rohre ab der Aarestrasse bis und mit der Leckseriestelle Ängirain vorsorglich zuerst ersetzt und erst anschliessend die provisorischen Beläge instand gestellt werden.

2. Bauprojekt

Ersatz Wasserleitung:

Auf einer Baulänge von 725 Meter ab dem bereits ersetzten Leitungsstück „Underi Bärnstrass“ bis und mit der Leckseriestelle Ängirain, sowie die Seitenverbindung Aarestrasse bis vor den Radweg, werden die alten Graugussleitungen durch neue duktile Gussleitungen ersetzt. Der Leitungsersatz entspricht der generellen Wasserversorgungsplanung GWP und erfüllt die heutigen und zukünftigen Anforderungen für die Versorgungssicherheit.

Termine:

Die Ausführung der Strassenbaustelle des kantonalen Tiefbauamts ist ab Februar 2018 geplant und dauert voraussichtlich bis Herbst 2018. Die Wasserleitung wird koordiniert mit dem Baufortschritt der Kantonsstrasse verlegt, so dass keine zusätzlichen oder nachträglichen Verkehrsbeeinträchtigungen notwendig werden.

3. Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Ryser Ingenieure AG, Bern, vom 04.07.2017 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ersatz Wasserleitung, inkl. Tiefbauarbeiten	Fr. 1'330'000.00
MwSt. 8%	Fr. 106'400.00
Gesamtkosten	Fr. 1'436'400.00

4. Beschluss

Der Gemeindeversammlung bewilligt für den Ersatz der Wasserleitung Underi Bärnstrass einen Verpflichtungskredit von 1'436'400 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5031.10.

Traktandum 4

Informationen

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger

1. Leitbild des Gemeinderates 2017-2020

Traktandum 5

Verschiedenes

Wortbegehren?

Notizen

